

Jahresabschluss 2021



Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2021	2
Gewinn- und Verlustrechnung 2021	4
Anhang zum Jahresabschluss	5
Organe der Stiftung Kuratorium Vorstand	8
Entwicklung des Anlagevermögens	10
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	12

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	Geschäf	Vorjahr	
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
 Immaterielle Vermögensgegenstände Software 		4.932,00	4.400,00
II. Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung		134.084,00	156.039,00
III. Finanzanlagen 1. Beteiligungen 2. Wertpapiere des Anlagevermögens	556.170,00 34.742.764,80	35.298.934,80	556.170,00 33.619.048,37
B. Umlaufvermögen			
 I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2. Sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 2.440,80 (€ 0,00) 	407.431,62 231.400,85	638.832,47	322.849,57 311.194,26
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.406.717,57	3.394.798,20
C. Rechnungsabgrenzungsposten		30.944,61	0,00
Bilanzsumme		38.514.445,45	38.364.499,40
Treuhandvermögen Stiftung Analytische Röntgenphysik		72.102,92	43.486,83

Passiva	Geschäf	Vorjahr	
	€	€	€
A. Kapital			
I. Stiftungskapital	32.668.180,88		32.668.180,88
II. Rücklagen satzungsmäßige Rücklagen	5.218.995,80		5.224.488,80
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		71.564,00	77.103,00
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		62.902,82	40.602,82
D. Verbindlichkeiten			
 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 22,00 (€ 0,00) 	22,00		0,00
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00 (€ 43.103,45)	0,00		43.103,45
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 160.860,52 (€ 113.386,90)	160.860,52		113.386,90
4. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern € 57.755,61 (€ 43.555,22) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 5.369,60 (€ 1.500,00) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 331.919,43 (€ 197.633,55)	331.919,43	492.801,95	197.633,55
Bilanzsumme		38.514.445,45	38.364.499,40
Treuhandverbindlichkeiten Stiftung Analytische Röntgenphysik		72.102,92	43.486,83

Gewinn- und Verlustrechnung 2021

		Geschäftsjahr		Vorjahr	
		€	€	€	
1.	Zuwendungen und Spenden		2.405.085,86	1.900.906,10	
2.	Umsatzerlöse		569.507,98	209.461,42	
3.	Erhöhung des Bestands in Arbeit befindlicher Aufträge			-3.609,91	
4.	sonstige betriebliche Erträge		1.395.003,33	1.350.384,06	
5.	Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) soziale Abgaben - davon für Altersversorgung € 3.039,63 (€ 1.309,11)	-2.229.316,04 -384.971,92	-2.614.287,96	-1.738.487,93 -288.797,40	
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-73.637,20	-68.284,78	
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.912.985,06	-1.454.523,28	
8.	Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens		672.144,97	701.851,01	
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,40	3,76	
10.	Abschreibungen auf Finanzanlagen		-420.355,63	-841.138,58	
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		20.476,69	-232.235,53	
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-25.969,69	-15.568,94	
13.	Jahresfehlbetrag		-5.493,00	-247.804,47	
14.	Verwendung von a) Rücklagen für satzungsmäßige Zwecke (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	93.000,00		180.264,12	
	b) freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	12.493,00	105.493,00	160.540,35	
15.	Einstellungen in satzungsmäßige Rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)		100.000,00	93.000,00	
16.	Bilanzgewinn		0,00	0,00	

Anhang zum Jahresabschluss

Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Die Technologiestiftung Berlin ist eine Stiftung privaten Rechts und wird im Stiftungsverzeichnis Berlin geführt.

Der Jahresabschluss der Stiftung zum 31.12.2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Es wurden die Vorschriften für Kapitalgesellschaften vergleichbarer Größe nach § 267 Abs. 1 HGB (kleine Kapitalgesellschaften) angewendet. Die größenabhängigen Erleichterungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden teilweise in Anspruch genommen.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Besonderheiten aufgrund des Geschäftszwecks der Technologiestiftung Berlin zu beachten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung folgt grundsätzlich dem Gliederungsschema nach § 275 Abs. 2 HGB. Zur Verbesserung der Aussagefähigkeit werden die Erträge aus Zuwendungen und Spenden als gesonderte Position ausgewiesen.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410,00 EUR werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang gezeigt, soweit es sich nicht um Gesamtausstattungen von Arbeitsplätzen handelt.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Stichtagswerten angesetzt. Auf die Finanzanlagen werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Geldbestände werden mit dem Nominalwert angesetzt. Das auf Fremdwährung lautende Bankguthaben wurde zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Das Kapital weist das Stiftungskapital sowie die Rücklagen, unterteilt nach Rücklagen für satzungsmäßige Zwecke (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO) und freie Rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO), aus. Darüber hinausgehende freie Mittel sind aufgrund der Gemeinnützigkeit nicht vorhanden.

Soweit Anlagevermögen mit Fördermitteln finanziert ist, werden Sonderposten aus Investitionen auf der Passivseite ausgewiesen. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer des finanzierten Anlagevermögens aufgelöst.

Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit den Erfüllungsbeträgen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Eine von den Anschaffungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der angefügte Anlagenspiegel.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben Restlaufzeiten von unter einem Jahr bis auf eine Mietkaution von 2.440,80 EUR.

Der Jahresfehlbetrag wurde durch eine Entnahme aus der freien Rücklage ausgeglichen.

Im Vorjahr beinhalteten die erhaltenen Anzahlungen eine Vorauszahlung für einen Auftrag des Berichtsjahres. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Zuwendungen von TEUR 268 (i. Vj. TEUR 153) enthalten, die im Folgejahr verausgabt werden.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 33.435,92 EUR (i. Vj. 29.824,59 EUR) und Erträge aus Währungsumrechnungen von 1.464,97 EUR (i. Vj. 3.397,99 EUR) enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge enthalten außerdem Erträge aus Zuschreibungen auf Wertpapiere auf Grund von Wertaufholungen auf festverzinsliche Wertpapiere von 69.426,12 EUR (i. Vj. 76.120,00 EUR) und auf Aktien von 429.971,80 EUR (i. Vj. 117.799,98 EUR).

In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von 27.896,92 EUR (i. Vj. 38.976,59 EUR) enthalten.

Durch Vermögensumschichtungen wurden Gewinne von 683.153,17 EUR und Verluste von 19.576,94 EUR realisiert.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen von 420.355,63 EUR (i. Vj. 841.138,58 EUR) betreffen das Depot der Stiftung bei der Deutsche Bank AG. Die Wertpapiere wurden aufgrund des Kursverfalls auf den niedrigen beizulegenden Wert zum Abschlussstichtag abgeschrieben. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen bei den festverzinslichen Wertpapieren von 208.271,00 EUR und bei den Aktien von 212.084,63 EUR vorgenommen.

V. Kapitalerhaltung

Das Stiftungsvermögen ist nach § 3 der Satzung ungeschmälert zu erhalten. Die Technologiestiftung Berlin verfolgt gemeinnützige Zwecke. Sie ist deshalb an die gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen zur Bildung von Rücklagen gebunden.

Dem nominellen Stiftungskapital von 32.668.180,88 EUR stehen zu Zeitwerten bewertete Vermögenswerte in Form von Beteiligungen und Wertpapieren des Finanzanlagevermögens sowie dazugehörigen Bankguthaben in Höhe von insgesamt 37.468.951,18 EUR gegenüber. Damit übersteigen die Zeitwerte der Vermögenswerte das Nominalkapital um 14,7 %. Das Nominalkapital der Technologiestiftung Berlin wird ungeschmälert erhalten.

Aufgrund der besonderen Entwicklung der Finanzmärkte in den letzten Jahren und dem daraus resultierenden Abschreibungsbedarf auf die Wertpapiere im Aktiendepot erreichen die dafür vorgesehen Vermögenswerte der Stiftung zum 31.12.2021 den Wert des inflationsbereinigten Stiftungskapitals (Realkapital) zu 83,2 %. Die Technologiestiftung Berlin strebt jedoch weiterhin den Realerhalt des Stiftungskapitals im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften an.

Zum 31.12.2021 ist das Vermögen der Technologiestiftung Berlin zu knapp 80 % in festverzinslichen Wertpapieren angelegt. Die Liquidität der Technologiestiftung Berlin wird überwiegend aus Erträgen aus den festverzinslichen Wertpapieren erzielt, sodass das Abschreibungsvolumen im Aktienbestand nur im Rahmen der Neuausrichtung der Depots realisiert werden muss. Die Technologiestiftung Berlin erwartet weiterhin, bei einer Erholung der Märkte durch entsprechende Wertaufholungen ihrer Papiere den Abschreibungsbedarf der vergangenen Jahre zu kompensieren.

VI. Nachtragsbericht

Im Jahr 2021 war die Technologiestiftung weiterhin von den Coronaschutzmaßnahmen betroffen, die im Vorjahr dazu eingerichteten Prozesse waren jedoch bereits etabliert, so dass daraus keine wesentlichen Beeinträchtigungen für die Arbeit der Technologiestiftung resultierten.

Der Angriff auf die Ukraine am 24. Februar 2022 betrifft die Situation der Technologiestiftung im Bezug auf die Erwirtschaftung von Erträgen und den Erhalt des Stiftungsvermögens.

Die Technologiestiftung hat keine Projekte mit ukrainischen oder russischen Partnern und ist auch nicht auf Zulieferungen aus den Kriegs- bzw. den sanktionierten Gebieten angewiesen.

Auf das angelegte Vermögen der Technologiestiftung wirken sich die Reaktionen der Märkte auf das Kriegsgeschehen ganz erheblich aus. Der Vorstand der Stiftung hat im Rahmen des Risikomanagements den kontinuierlichen Kontakt mit der vermögensverwaltenden Bank verstärkt, um ggf. erforderliche Maßnahmen zur Sicherung der Wertpapierbestände und der Erträge zeitnah zu gewährleisten. Grundsätzlich sollen auch zukünftig Buchverluste nur dann

realisiert werden, wenn keine Chancen der Erholung mehr gesehen werden. Auch ist die Stiftung weiterhin nicht gezwungen, Wertpapiere zur Sicherung ihrer Liquidität zu verkaufen. Sie wird auch nicht von ihren Nachhaltigkeitsprinzipien, insbesondere dem Verzicht auf Investitionen in fossile Brennstoffe und Waffen, abrücken.

VII. Sonstige Angaben

Treuhandverhältnis

Die Technologiestiftung Berlin ist treuhänderischer Träger der unselbstständigen "Stiftung Analytische Röntgenphysik" und führt hierfür ein gesondertes Bankkonto. Die Stiftungsgeschäfte mit 13 Stiftern wurden im September 2008 unterzeichnet, die "Stiftung Analytische Röntgenphysik" wurde unter der Steuernummer 27/029/36137 mit Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften, Berlin, vom 10. März 2021 für das Jahr 2019 als gemeinnützig anerkannt.

Die "Stiftung Analytische Röntgenphysik" ist als Verbrauchsstiftung konzipiert und zahlt seit dem Jahr 2012 planmäßig ihre Mittel aus. Sie erhielt in 2021 Zuwendungen der Stifter in Höhe von 23.500,00 EUR. Die Erträge aus dem Verkauf des Finanzanlagevermögens betrugen 4.623,62 EUR. Laufende Erträge aus Wertpapieren wurden in Höhe von 621,25 EUR erzielt. Dem gegenüber standen sonstige betriebliche Aufwendungen des Geschäftsjahres in Höhe von 128,78 EUR. Auszahlungen für den Stiftungszweck wurden nicht getätigt.

Das Netto-Vermögen der "Stiftung Analytische Röntgenphysik" betrug zum 31.12.2021 72.102,92 EUR und war als Bankguthaben vorhanden.

Sonstige Finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Verpflichtungen aus dem Mietvertrag für die Geschäftsräume in Höhe von 1.005.646,52 EUR bis zum Ende der Mietlaufzeit (07/2027), davon 177.212.17 EUR für das Jahr 2022.

Belegschaft

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer betrug 49 einschließlich eines hauptamtlichen Vorstandsmitgliedes.

Organe der Stiftung

Organe der Technologiestiftung Berlin sind das Kuratorium und der Vorstand.

Kuratorium

Das Kuratorium besteht aus den Mitgliedern:

Peter Albiez

Vorsitzender der Geschäftsführung Pfizer Deutschland GmbH

Andreas Buchwald

Gewerkschaftssekretär IG Metall Berlin

Harald Eisenach

Mitglied der Geschäftsleitung Deutsche Bank AG

Ellen Fröhlich

Abteilungsleiterin - Wissenschaft Der Regierende Bürgermeister von Berlin Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung

Kirsten Guthmann-Scholz

Vorstandsvorsitzende Förderverein Technologiestiftung Berlin e.V. (Stellvertretende Vorsitzende)

Stephan Hoffmann

Bereichsleiter Wirtschaftsförderung Investitionsbank Berlin

Prof. Dr. Stefan Jaroch

Head of Open Innovation Public Private Partnerships Bayer AG

Prof. Dr. Claudia Kemfert

Leiterin Abteilung Energie, Verkehr und Umwelt Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.

Erwin Kostyra

Vizepräsident Handwerkskammer Berlin

Mathis Kuchejda

Geschäftsführer Schmidt + Haensch GmbH & Co.

Dr. Heinz Neubert

Head of Technology & Products, New Energy Business Siemens Energy Global GmbH & Co. KG

Matthias Patz

Leiter / VP Innovation & New Ventures DB Systel GmbH (Vorsitzender)

Christian Rickerts

Staatssekretär Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (bis zum Dezember 2021)

Sabine Smentek

Staatssekretärin Senatsverwaltung für Inneres und Sport (bis zum Dezember 2021)

Prof. Dr. Christian Thomsen

Präsident Technische Universität Berlin (Stellvertretender Vorsitzender)

Prof. Dr.-Ing. Werner Ullmann

Präsident Beuth Hochschule für Technik Berlin

Vorstand

Alleinvertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder sind:

Nicolas Zimmer

hauptamtlicher Vorsitzender

Steffen Döring

ehrenamtlicher stellvertretender Vorsitzender

Prof. Dr. rer. nat. Martina Schraudner

M. Church

ehrenamtliche stellvertretende Vorsitzende

Berlin, 12. Mai 2022

Entwicklung des Anlagevermögens Bruttodarstellung

Anschaffungs- und Herstellkosten

	€	€	€	€
	Vortrag 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Software	12.847,26	4.327,07	0,00	17.174,33
II. Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	363.336,73	47.887,13	4.080,88	407.142,98
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	556.170,00	0,00	0,00	556.170,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	35.938.728,65	12.523.916,38	12.151.402,38	36.311.242,65
Summe Finanzanlagen	36.494.898,65	12.523.916,38	12.151.402,38	36.867.412,65
Gesamtsumme	36.871.082,64	12.576.130,58	12.155.483,26	37.291.729,96

Abschreibungen

Buchwert

€	€	€	€	€	€	€
Vortrag 01.01.2021	Abschreibung Geschäftsjahr	Zuschreibung	Auflösung durch Abgänge	Stand am 31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
8.447,26	3.795,07	0,00	0,00	12.242,33	4.932,00	4.400,00
207.297,73	69.842,13	0,00	4.080,88	273.058,98	134.084,00	156.039,00
0,00 2.319.680,28	0,00 420.355,63	0,00 499.397,92	0,00 672.160,14	0,00 1.568.477,85	556.170,00 34.742.764,80	556.170,00 33.619.048,37
2.319.680,28	420.355,63	499.397,92	672.160,14	1.568.477,85	35.298.934,80	34.175.218,37
2.535.425,27	493.992,83	499.397,92	676.241,02	1.853.779,16	35.437.950,80	34.335.657,37

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Technologiestiftung Berlin, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen

Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht. sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 nach § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurde in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung nach § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz (StiftG Bln) unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Schlussbemerkung

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses der Technologiestiftung Berlin, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in einer von der als Anlage zu diesem Bericht beigefügten, bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Berlin, 13. Mai 2022

Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Christoph Regierer Wirtschaftsprüfer

Jacqueline Kotynski Wirtschaftsprüfer

Dustur

IMPRESSUM

Technologiestiftung Berlin 2022

Grunewaldstraße 61-62 10825 Berlin Telefon +49 30 209 69 99 0 info@ts.berlin

technologiestiftung-berlin.de

Redaktion:

Frauke Nippel

Datenstand:

05/2022

Satz und Layout:

Ann Christin Sievers

Abbildungen:

Umschlag innen: erstellt mit Datawrapper

Weitere Inhaltsrechte:

Textinhalte und Tabellen dieses Werkes können genutzt und geteilt werden unter einer Creative Commons – Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland



Nähere Informationen: creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de

Die Rechte an zitierten Abbildungen liegen bei den jeweilgen Urhebern, die jeweils genannt sind.

Publikation als PDF:

technologiestiftung-berlin.de/publikationen

Bleiben Sie auf dem Laufenden:

Abonnieren Sie unseren Newsletter oder folgen Sie uns auf unseren sozialen Kanälen:

Twitter: twitter.com/TSBBerlin

Facebook: facebook.com/Technologiestiftung/

LinkedIn: de.linkedin.com/company/

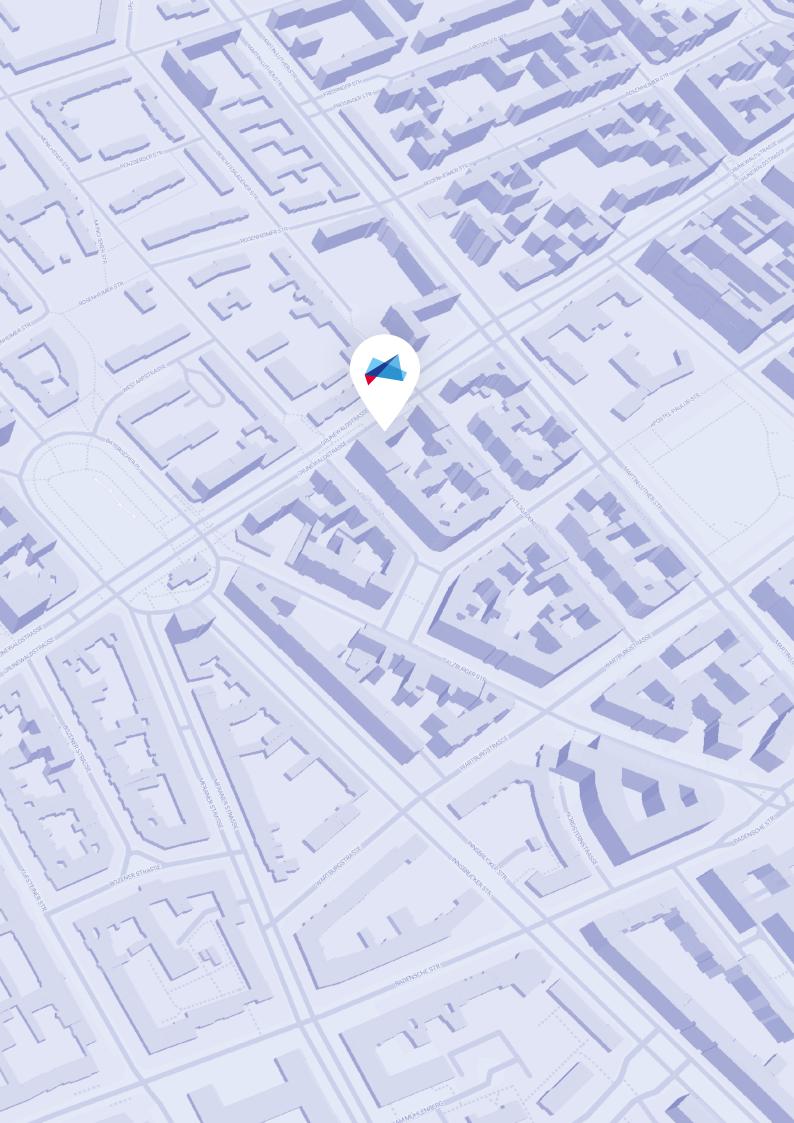
technologiestiftung

Github: github.com/technologiestiftung

Förderungen:

Viele unserer Projekte werden vom Land Berlin gefördert.







Die Technologiestiftung Berlin ist eine unabhängige und gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts. An der Schnittstelle von Zivilgesellschaft, Wissenschaft und öffentlicher Verwaltung engagieren wir uns für innovative Stadtentwicklung und fördern die Entwicklung Berlins zu einem bedeutenden Technologiestandort. Die Stiftung veröffentlicht regelmäßig Analysen und Reports, organisiert Workshops und Veranstaltungen und entwickelt Werkzeuge, um den digitalen Wandel der Hauptstadt zu gestalten.

Wir schaffen Offenheit

technologiestiftung-berlin.de